

# Regionale Gebührenordnung RGO GSGL

Der RV GSGL erlässt aufgrund von Art. 31 der Statuten die RGO GSGL. Sie ist am 21.05.2024 in Kraft getreten und ersetzt alle früheren Versionen, insbesondere jene vom 22.05.2023.

## Franken

### Regionalvorstand und Kommissionen GSGL

Sitzungsgeld	50.00/bis halber Tag
Persönliche Pauschale Vorstand pro Jahr	250.00
Pauschale Vereinsentschädigung für Vorstandsmitglied pro Jahr	250.00
Arbeitspesen Vorstand	20.00/Stunde, maximal 500.00
Reisespesen (pro km ab Wohnort)	0.50
Mitglied Kommission (Nachwuchs, RSK) pro Jahr	200.00
Mitglied Rekurskommission pro Jahr	100.00
Administrative Helfer (auch zugezogene, ohne andere Abmachung)	200.00

### Schiedsrichterentschädigung

Wochenspiele 3./4.Liga	40.00
Wochenspiele 2. Liga	50.00
Sonntagsspiele, 2./3./4.Liga	60.00

Jugendturniere (nur für offizielle SR) gemäss Reglement Swiss Volley

### Entschädigung Schiedsrichterbetreuung

Reisespesen gemäss Spesenregelung jeweiliges Spiel/Turnier	
Experte Schirriausbildung/Prüfung ganzer Tag	150.00
Experte Schirriausbildung/Prüfung halber Tag	100.00
Experte Schirriausbildung/Prüfung Abend	50.00
Honorar Schirribetreuung einzelnes Spiel	50.00

**SR Reisespesen regional**, pro km ab Wohnort 0.50

**Ausrichterentschädigung Nachwuchsturniere**, pro Turnier **200.00**

### Meldegebühr pro Jahr

Vereinsbeitrag (Indoor-Vereine)	500.00
Vereinsbeitrag (Beach-Vereine)	200.00
Vereinsbeitrag (Nachwuchs-Stützpunkte SwissVolley)	0.00
Mannschaftsbeitrag pro Team (zusätzlich)	500.00
Indoor Easy League pro Team	100.00
Jugendteams U16- 23 pro Team (zusätzlich)	300.00
Jugendteams U14 (Kleinfeld) pro Team (zusätzlich)	150.00
Jugendteams SM/Schweizer Meisterschaft (zusätzlich)	100.00

### Meldegebühr pro Turnier (sofern nicht eine Jahresgebühr bezahlt wird)

Jugendteams U16- 23 pro Team	70.00, maximal 300.00
Jugendteams U14 (Kleinfeld) pro Team	30.00, maximal 150.00

### Nachmeldung oder Rückzug von Teams

Tarif 1 (siehe ROW GSGL Art. 14 & 15)	100.00
Tarif 2 (siehe ROW GSGL Art. 14 & 15)	200.00
Tarif 3 (siehe ROW GSGL Art. 14 & 15)	400.00
Rückzug Jugendteams mindestens 2 Wochen vor Turnier	0.00
Rückzug Jugendteams weniger als 2 Wochen vor Turnier	150.00

Ein Rückzug im Folgejahr beim gleichen Verein verdoppelt die Tarifsätze.

### Nichteinhalten von Terminen

Verspätung 1 Tag	60.00
------------------	-------

Verspätung 2-5 Tage	90.00
Verspätung bei mehr als 5 Tage	120.00

### Strafen, Bussen und Gebühren (Rechnungsstellung an Verein)

a) Schiedsrichter	
Fehlen erstes Spiel	75.00
weitere Spiele, <b>zusätzlich</b> je	25.00 pro Spiel
zu spätes Erscheinen, erstes Spiel	50.00
weitere Spiele	75.00
Schiri-Wechsel nicht gemeldet (Börse)	20.00
nicht vorschriftsmässige Bekleidung	20.00
Schiedsrichter-Grundkurs (N1)	162.00
Schiedsrichter N2-Kurs	50.00
Schiedsrichter N3-Kurs	0.00
Linienrichter-Kurs	0.00
Verspätetes Zustellen des Matchblattes	40.00
Zustellen des Matchblattes an falsche Adresse	40.00
Ungenügende Anzahl Schiri-Einsätze, pro fehlender Einsatz (ROW Art.22 <sup>7</sup> )	
im ersten Jahr	20.00
ab dem zweiten Jahr	40.00
b) Schreiber	
fehlender Schreiber	50.00
zu spätes Erscheinen des Schreibers	30.00
c) Sanktionen	
Gelbe Karte	0.00
Rote Karte	150.00
Rote und Gelbe Karte zusammen (Hinausstellung)	300.00
Rote und Gelbe Karte getrennt (Disqualifikation)	500.00
d) Matchblatt	
nicht offizielles Matchblatt	50.00
e) Lizenzen	
Löschen von Spieler, Trainer oder Schreiber/Manipulation an der Einsatzliste pro Zeile	10.00
Hinzufügen von Spieler, Trainer oder Schreiber/Manipulation an der Einsatzliste pro Zeile	20.00
Manipulation an der Einsatzliste durch SR nicht fristgerecht	10.00
f) Resultatmeldung	
fehlende Resultatmeldung (erstes Mal)	20.00
fehlende Resultatmeldung (weitere Male)	50.00
g) Kleidung	
uneinheitliche Kleidung (erstes Mal)	20.00
uneinheitliche Kleidung (weitere Male)	50.00
h) Forfait	
Nichterscheinen	150.00
Übriges (Formfehler, Lizenzen)	70.00
i) Protest (Matchblatt) oder Rekurs an RK (muss auf Matchblatt ersichtlich sein)	100.00
j) Delegiertenversammlung	
Fehlen unentschuldigt	100.00
entschuldigt (vor der GV)	50.00
k) Spielverschiebung	
Tarif 1 (korrekt, siehe ROW GSGL Art. 46 <sup>2</sup> )	50.00
Tarif 2 (weniger als 7 Tage vor dem Spiel, siehe ROW GSGL Art. 46 <sup>3</sup> )	100.00
Nachbearbeitung (nachträgliche Änderungen)	50.00
Spielort/halle und/oder Anspielzeit	20.00
l) Mahnung	
1. Mahnung (nach 30 Tagen)	20.00
2. Mahnung (nach 60 Tagen)	50.00

---

3. Mahnung (gilt als eingeschrieben)	100.00
m) Halleneinrichtung	
unvollständige Ausrüstung (erstes Mal)	20.00
unvollständige Ausrüstung (weitere Male)	50.00
(z.B. kein Schiri-Meter, keine Matchblätter, etc)	
n) Diverses	
Administrativbusse bis maximal	300.00
Umtriebsentschädigung bis maximal	100.00
o) Kostenvorschuss	
Protest	1'000.00